

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 1/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung	
Code:	YCH0001
Name	DIAMOND BOAT
Chemischer Name und Synonyme	DIAMOND BOAT
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Anwendungsbereich	SU22 – Professionelle Anwendungen SU21 – Verbraucheranwendungen
Produktkategorie	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Lösungsmittelhaltiger Produkte)
Beschreibung/Verwendung	Mehrzweckreiniger für den nautischen Bereich
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	
Name der Firma	MARBEC SRL
Adresse	VIA CROCESE ROSSA 5/i
Standort und Bundesland	51037 MONTALE (PISTOIA) ITALIEN
	Tel. +039 0573/959848
	Fax
E-Mail der zuständigen Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	info@marbec.it

1.4. Notrufnummer	
Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an	
MARBEC srl	
+39 0573959848 8.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr oder +39 3348578502	
Telefonnummer der Giftnotrufzentralen rund um die Uhr aktiv	
Giftnotruf Berlin 030 30686700	

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Alle weiteren Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.	

Einstufung und Gefahrenhinweise:	
Augenreizung, Kategorie 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 2/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

Hautreizung, Kategorie 2

H315

Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnungen:

Aufmerksamkeit

Gefahrenhinweise:

H319
H315

Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.

Vorsorglicher Hinweis:

P280
P337+P313
P302+P352
P305+P351+P338

P332+P313

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz.
Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen / . . .
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Hautreizung: Arzt aufsuchen.

Inhaltsstoffe konform zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Nichtionische Tenside <5 %, anionische Tenside <5 %, Duftstoffe (D-Limonen, Linalool, Hexylcinnamal).

Das Produkt ist nicht für die in der Richtlinie 2004/42/EG vorgesehenen Verwendungszwecke bestimmt.

2.3. Weitere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Identifikation	Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
----------------	---------	----------------------------

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETH

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 4/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen Konsultation eines Arztes und einer besonderen Behandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wählen Sie das für die jeweilige Situation am besten geeignete Löschmittel.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Niemand Bestimmtes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Produkt ist weder entzündbar noch brennbar.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. Kreislauf-Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Overall (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) und Hitzequellen aus dem Leckbereich entfernen. Unbewaffnete Personen fernhalten. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verbreitung in die Umwelt verhindern.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Das verschüttete Produkt mit einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Für ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Kontaminiertes Material gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Aufladung vermeiden. Nicht gegen offene Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Vermeiden Sie daher deren Ansammlung, indem Sie Türen und Fenster offen halten und für Querlüftung sorgen. Während der Anwendung nicht essen,

trinken oder rauchen. Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt und bei Temperaturen unter 50 °C / 122 °F sowie fern von Zündquellen lagern.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):
12

7.3. Spezifische Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Regulatorische Referenzen:

DEU	Deutschland	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	Spanien	Grenzwerte für die berufliche Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen in Spanien 2021
ZWISCHEN	Frankreich	Grenzwerte für die berufliche Belastung mit chemischen Arbeitsstoffen in Frankreich. ED 984 - INRS
Italien	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
PRT	Portugal	Gesetzesdekret Nr. 1/2021 vom 6. Januar, Richtwerte für die berufliche Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen. Gesetzesdekret Nr. 35/2020 vom 13. Juli, Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit der Exposition bei der Arbeit mit krebserregenden oder mutagenen Stoffen
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Vierte Ausgabe 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLÄTHER						
Schwellenwert						
Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15 Min.		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	310	50	310	50	
MAK	DEU	310	50	310	50	
VLA	ESP	308	50			HAUT
VLEP	ZWISCHEN	308	50			HAUT
VLEP	Italien	308	50			HAUT
VLE	PRT	308	50			HAUT
WEL	GBR	308	50			HAUT
OEL	EU	308	50			HAUT

3-Butoxy-2-Propanol		
Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC		
Referenzwert im Süßwasser	0,525	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0,0525	mg/l
Referenzwert für Süßwassersedimente	2,36	mg/kg
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,236	mg/kg

Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	5,25	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	10	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,16	mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL								
Expositionsweg	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Oral				8,75 mg/kg KG/d				
Inhalation				33,8 mg/m3				270,5 mg/m3
Dermal				16 mg/kg KG/d				44 mg/kg KG/d

3-Methoxy-3-methyl-1-butanol								
Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL								
Expositionsweg	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Oral				2,5 mg/kg KG/d				
Inhalation				4,4 mg/m3				18 mg/m3
Dermal				3,1 mg/kg KG/d				6,25 mg/kg KG/d

ETHANOLAMIN								
Schwellenwert								
Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15 Min.		Notizen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
AGW	DEU	0,5	0,2	0,5	0,2	HAUT		
MAK	DEU	0,51	0,2	0,51	0,2			
VLA	ESP	2.5	1	7,5	3	HAUT		
VLEP	ZWISCHEN	2.5	1	7.6	3	HAUT		
VLEP	Italien	2.5	1	7.6	3	HAUT		
VLE	PRT	2.5	1	7.6	3	HAUT		
WEL	GBR	2.5	1	7.6	3	HAUT		
OEL	EU	2.5	1	7.6	3	HAUT		
TLV-ACGIH		7,5	3	15	6			
Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC								
Referenzwert im Süßwasser				0,085	mg/l			
Referenzwert im Meerwasser				0,0085	mg/l			
Referenzwert für Süßwassersedimente				0,425	mg/kg			
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser				0,0425	mg/kg			
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung				0,025	mg/l			
Referenzwert für STP-Mikroorganismen				100	mg/l			
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment				0,035	mg/kg			
Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL								
	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Scharfe	Akute	Chronische	Chronisch	Scharfe	Akute	Chronische	Chronisch

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 7/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

	Einheimische	systemische	Prämissen	systemisch	Einheimische	systemische	Prämissen	systemisch
Oral				3,75 mg/kg/Tag				
Inhalation			2 mg/m3				3,3 mg/m3	
Dermal				0,24 mg/kg/Tag				1 mg/kg/Tag

C6-Alkylglycoside								
Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC								
Referenzwert im Süßwasser				0,1			mg/l	
Referenzwert im Meerwasser				0,01			mg/l	
Referenzwert für Süßwassersedimente				0,41			mg/kg	
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser				0,041			mg/kg	
Referenzwert für STP-Mikroorganismen				100			mg/l	
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment				0,654			mg/kg	

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL								
	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
Expositionsweg	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Oral	VND	35,7 mg/kg KG/d						
Inhalation			VND	124 mg/m3			VND	420 mg/m3
Dermal			VND	357.000 mg/kg KG/d			VND	595000 mg/kg KG/d

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatembare Fraktion; TORAC = Thorakale Fraktion.

VND = Gefahr erkannt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr erkannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.
Lassen Sie sich bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.
Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen, die die Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Notdusche mit Augenwaschbecken bereitstellen.

HANDSCHUTZ

Wenn ein längerer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, die Hände mit durchtrittsicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe Norm EN 374).

HAUTSCHUTZ

Persönlicher Hautschutz ist normalerweise nicht erforderlich. Hautschutz ist erforderlich bei: Spritzern, Hautkontakt, Sprühanwendung.
Tragen Sie bei Bedarf langärmelige Arbeitskleidung und professionelle Sicherheitsschuhe der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des Grenzwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Stoffe wird das Tragen einer Maske mit Filtertyp A empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Einsatzgrenzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387). Bei

Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen anderer Art und/oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) müssen kombinierte Filter verwendet werden.
Der Einsatz von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Belastung der Arbeitnehmer auf die vorgesehenen Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt.
Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, sowie im Notfall ist ein Druckluftatemgerät (siehe Norm EN 137) oder ein Frischluftatemgerät (siehe Norm EN 138) zu tragen. Informationen zur richtigen Wahl des Atemschutzgeräts finden Sie in der Norm EN 529.

UMWELTBELASTUNGSKONTROLLE
Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Belüftungsgeräten, sollten überwacht werden, um die Umweltschutzgesetze einzuhalten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Physischer Zustand	flüssig	
Farbe	Rose	
Geruch	Merkmal	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Siedebereich	Nicht zutreffend	
Entflammbarkeit	nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt	> 90 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	
pH	11	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,004 kg/lt	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend	

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	8,02 % - 80,50 g/Liter
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend

MARBEC SRL	Revision Nr. 8
	Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023
	Seite Nr. 9/ 18
	Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen durch kurz- und langfristige Exposition

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation – Dämpfe) des Gemisches:	> 20 mg/l
ATE (oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (kutan) der Mischung:	>2000 mg/kg

3-Butoxy-2-Propanol

LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Rat
LD50 (oral):	3300 mg/kg Rat

3-Methoxy-3-methyl-1-butanol

LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Rat
LD50 (oral):	4400 mg/kg weibliche Ratte

ETHANOLAMIN

LD50 (dermal):	2504 mg/kg Ratte
STA (kutan):	1100 mg/kg Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung (Daten, die zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemisches verwendet wurden)
LD50 (oral):	1515 mg/kg Ratte
LC50 (Einatmen von Dämpfen):	1,48 mg/l/4h Ratte
STA (Einatmen von Dämpfen):	11 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung (Daten, die zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemisches verwendet wurden)

ÄTZUNG/REIZUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Atemwegssensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Negative Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Informationen nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch das Stillen

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Expositionsweg

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Expositionsweg

Informationen nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit derzeit untersucht werden.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie**12.1. Toxizität**

ETHANOLAMIN

LC50 - Fisch

349 mg/l/96h Cyprinus carpio

EC50 - Krebstiere

65 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 – Algen / Wasserpflanzen

2,5 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

C6-Alkylglycoside	
LC50 - Fisch	> 100 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 - Krebstiere	> 100 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 – Algen / Wasserpflanzen	> 100 mg/l/72h Scenedesmus quadricauda

3-Methoxy-3-methyl-1-butanol	
LC50 - Fisch	> 100 mg/l/96h Oryzias latipes
EC50 - Krebstiere	> 1000 mg/l/48h Daphnia Magna
EC50 – Algen / Wasserpflanzen	> 1000 mg/l/72h Raphidocelis subcapitata

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLÄTHER	
Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	
3-Butoxy-2-Propanol	
Löslichkeit in Wasser	52000 mg/l
Schnell abbaubar	
ETHANOLAMIN	
Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	
C6-Alkylglycoside	
Schnell abbaubar	
3-Methoxy-3-methyl-1-butanol	
Schnell abbaubar	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLÄTHER	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0,0043
3-Butoxy-2-Propanol	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	1.2
ETHANOLAMIN	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-2,3

MARBEC SRL	Revision Nr. 8
	Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023
	Seite Nr. 14/ 18
	Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

3-Methoxy-3-methyl-1-butanol

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 0,18

12.4 Mobilität im Boden

ETHANOLAMIN

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser -0,5646

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die Umwelt derzeit bewertet werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste gelten als gefährlicher Abfall. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die Teile dieses Produkts enthalten, muss gemäß der geltenden Gesetzgebung beurteilt werden.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls lokalen Gesetzgebung überlassen werden.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen einer Verwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Bestimmungen zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung

MARBEC SRL	Revision Nr. 8
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Überarbeitungsdatum 06.08.2023
	Gedruckt am 06.08.2023
	Seite Nr. 15/ 18
	Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Nicht zutreffend

14.7. Massenguttransporte im Seeverkehr gemäß den IMO-Bestimmungen

Irrelevante Informationen

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische gesetzliche und behördliche Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3 - 40

<u>Inhaltsstoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 16/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Stoffe, die der Ausfuhrnotifizierungspflicht gemäß Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Gesundheitschecks

Arbeitnehmer, die diesem gefährlichen chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008 unterziehen, es sei denn, das Risiko für die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers wird gemäß Artikel 224 Absatz 2 als unbedeutend eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden im Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt:
3-Butoxy-2-Propanol, 3-Methoxy-3-methyl-1-butanol, Ethanolamin.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blattes zitierten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Akute Toxizität 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Hautkorr. 1B	Hautätzend, Kategorie 1B
Augenschaden 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Augenreizung 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 17/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation eine Wirkung hervorruft
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionsgrad
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Grenzwert
- TLV-HÖCHSTWERT: Konzentration, die während der beruflichen Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments und des Rates (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - NI Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Website
 - Website der ECHA-Agentur

MARBEC SRL	Revision Nr. 8 Überarbeitungsdatum 06.08.2023
YCH0001 – DIAMOND BOAT	Gedruckt am 06.08.2023 Seite Nr. 18/ 18 Ersetzt Revision: 7 (Revisionsdatum: 18.02.2022)

- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattvorlagen für chemische Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:
Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Anwender muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für den spezifischen Einsatz des Produkts sicherstellen.
Dieses Dokument darf nicht als Garantie einer bestimmten Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.
Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften beim Benutzer. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch.
Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit Chemikalien umgeht.
KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN
Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts erfolgte anhand der in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.
Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.
Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision
In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:
03 / 08 / 10 / 11 / 12.